

01.07.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/113

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule Hagen im Mühlenfelder Land

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	16.07.2024 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	29.07.2024 -							
Verwaltungsausschuss	05.08.2024 -							

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag (Stichtag **15.09.2024**) beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu stellen. Der Beauftragung der baulichen Umsetzung der Baumaßnahme „Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule Hagen im Mühlenfelder Land“ im Rahmen der Dorfentwicklung Mühlenfelder Land wird unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides zugestimmt.

Anlass und Ziele

Der Schulhof der Grundschule Hagen stellt den Ortsmittenbereich Hagen dar und weist eine besondere Nutzungsintensität auf. Darüber hinaus werden zahlreiche weitere Einrichtungen wie z.B. der TSV Mühlenfeld, der Tennisverein, die Turnhalle, die Boule-Bahn sowie das zukünftige Kompetenzzentrum Dorfentwicklung (gerade im Bau) über diesen Platz erreicht. Damit der Platz sowohl den Bedürfnissen der Schulkinder als auch allen andern Nutzergruppen gerecht wird, soll der Schulhof zu einem multifunktionalen Platz umgestaltet werden. Dabei sollen die derzeit großzügigen Asphaltflächen zurückgebaut und die Grünstruktur gestärkt werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2025		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	ca. 500.000 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	ca. 650.000 EUR	ca. 10.000 EUR
Saldo	ca. 150.000 EUR	ca. 10.000 EUR

Begründung

Die Maßnahme ist im Dorferneuerungsprogramm des Mühlenfelder Landes unter der Maßnahmennummer Ha-1c gelistet und wurde in der Arbeitskreissitzung am 14.08.2024 auf Priorität I gesetzt.

Der Schulhof der Grundschule Hagen stellt den Ortsmittenbereich Hagen dar und weist eine besondere Nutzungsintensität auf, da hier neben der Schule, dem TSV Mühlenfeld und der Freiwilligen Feuerwehr Hagen zahlreiche weitere wichtige Funktionen des dörflichen Gemeinschaftslebens konzentriert sind.

Im Zuge der Umsetzung der Dorferneuerung soll der Schulhof zu einem Multifunktionalen Platz umgestaltet werden, um sowohl den Bedürfnissen der Schulkinder, als auch allen anderen Nutzergruppen gerecht zu werden.

Die verpflichtende Ganztagsbetreuung ab 2026 stellt für die Schule eine weitere Herausforderung dar. Neben dem Schulgebäude ist vor allem der Schulhof ein wichtiger Ort für die Betreuung. Hier ist den klimatischen Veränderungen und damit steigenden Temperaturen im Sommer Rechnung zu tragen und eine angepasste Schulhofgestaltung mit viel Grün von hoher Bedeutung.

Bei der Neugestaltung soll im Wesentlichen die Aufenthaltsqualität verbessert und die Grünstruktur gestärkt und erweitert werden, dabei sollen die vorhandenen Bäume weitestgehend erhalten bleiben und in die Neugestaltung integriert werden. Die derzeit großzügigen Asphaltflächen sollen zurückgebaut werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Dorferneuerung Mühlenfelder Land leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen diverser strategischer Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. Durch die Dorferneuerungsmaßnahmen werden attraktive Wohnquartiere erhalten und lebendige zukunftsfähige und familienfreundliche Dörfer entwickelt. Somit wird auch auf die Folgen des demographischen Wandels reagiert.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die vorläufigen Baukosten betragen ca. 570.000 EUR.

Die vorläufigen Planungskosten betragen ca. 80.000 EUR.

Die vorläufige Fördersumme beträgt ca. 500.000 EUR.

Die vorläufigen jährlichen Unterhaltungs- und Abschreibungskosten betragen ca. 10.000 EUR.

So geht es weiter

Ein Fördermittelantrag für die beschriebene Maßnahme wird beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser in Hildesheim bis zum 15. September 2024 gestellt.

Die Fördermittel betragen voraussichtlich ca. 90 % der Brutto-Herstellungskosten, maximal 500.000 Euro.

Die Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen sollen bis zum 3. Quartal 2025 erstellt werden.

Die Planung wird dem Ortsrat vorgestellt, Anregungen und Wünsche werden entsprechend Berücksichtigung finden. Ab dem 4. Quartal 2025 könnte die Maßnahme baulich umgesetzt werden.

Sachgebiet 660 - Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke -

Anlage öff. Lageplan